



An die Mitglieder des  
Ausschusses für Umwelt,  
Stadtgestaltung und Wohnen

22. Februar 2016

**Envio und Grundbesitz Kanalstraße GmbH**  
**Bitte um Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.01.2016,**  
**Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen vom 10.02.2016**  
**hier: Stellungnahme der Verwaltung (Drucksache Nr.: 03592-16-E2)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Bitte um Stellungnahme wird von der Wirtschaftsförderung Dortmund als für die Projektsteuerung verantwortlicher Fachbereich beantwortet. Die Verwaltung nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Über das Vermögen der Grundbesitz Kanalstraße GmbH wurde auf Antrag des Geschäftsführers Michael Flacks vom Amtsgericht Dortmund ein Insolvenzeröffnungsverfahren angeordnet. Im Januar 2016 wurde ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt. Derzeit wird ein schriftliches Sachverständigengutachten erarbeitet. Nach Fertigstellung dieses Gutachtens wird das Amtsgericht Dortmund entscheiden, ob das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Grundbesitz Kanalstraße GmbH eröffnet wird.

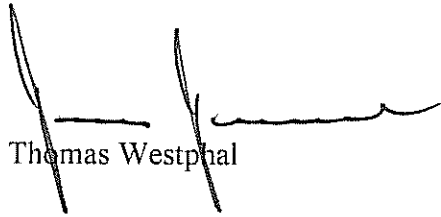
Die von der Bezirksregierung Arnsberg in Auftrag gegebenen Sanierungsarbeiten im Rahmen der Ersatzvornahme wären von einer Insolvenz nicht betroffen und würden fortgeführt.

Für die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Ersatzvornahme wird die Bezirksregierung Arnsberg die Kosten geltend machen. Sie hat gegenüber den aus Ihrer Sicht Ordnungspflichtigen vorsorglich Anordnungen getroffen. Im Rahmen der Kostenerstattung wird sie die Situation der Grundbesitz Kanalstraße GmbH werten.

Die Auswirkungen einer Insolvenz auf den Fortbestand der Grundbesitz Kanalstraße GmbH sind vom Ausgang des Insolvenzverfahrens abhängig.

Unabhängig davon hat die Stadt Dortmund zur Sicherung ihres Anspruchs auf Zahlung des Erbbauzinses beim Amtsgericht Dortmund die Zwangsverwaltung beantragt. Dem Antrag wurde vom Amtsgericht Dortmund im Januar 2016 stattgegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Westphal